

Antrag

der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Regiobuslinien 2024

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Regiobuslinien bisher durch das Land gefördert wurden (Stand September 2024);
2. welche Regiobuslinien aktuell im Land betrieben werden;
3. was das Land seit Einführung des Förderprogramms für Regiobuslinien investiert hat (bitte tabellarische Aufschlüsselung);
4. ob und wenn ja, welche neuen Regiobuslinien ihrer Kenntnis nach geplant sind;
5. wie viele Landkreise sich derzeit vom Land bezüglich der Planung von Regiobuslinien beraten lassen;
6. ob und wenn ja, wie die Landesregierung die Antragstellung für die Förderung von Regiobuslinien vereinfacht hat und ob weitere Vereinfachungen geplant sind.

10.9.2024

Gericke, Achterberg, Braun, Hentschel, Joukov,
Katzenstein, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Die Regiobusförderung Baden-Württemberg ist unbestritten ein Erfolgs-ÖPNV-Projekt, das seit fast zehn Jahren vom Ministerium für Verkehr vorangetrieben wird. Mit diesen Buslinien wird der öffentliche Verkehr in ländlichen Regionen – insbesondere dort, wo es keine Schienenanbindung gibt – deutlich verbessert und Anbindung an Unterzentren, Mittelzentren, Nationalparks, Verkehrsflughäfen und Bahnanschlüsse geboten. Von Jahr zu Jahr kommen mehr Linien hinzu. Um diesen Aufwuchs aufzuzeigen, ist ein aktualisierter Überblick aufbauend auf die Drucksachen 17/2646 und 17/4744 für die Öffentlichkeit interessant.

Mit günstigen Tarifen wie dem Deutschlandticket Jugend BW und dem Deutschlandticket für 49 Euro bietet ein erweitertes Regiobusnetz nicht nur eine gute Anbindung, sondern auch weiterhin eine günstige Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2024 Nr. VM3-0141.5-32/115/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Regiobuslinien bisher durch das Land gefördert wurden (Stand September 2024);

Das Land hat seit Beginn des Förderprogramms insgesamt formell für 49 Regiobuslinien eine Förderung bewilligt. Für den Fahrgast werden mit diesen 49 Bewilligungen aktuell 47 Regiobuslinien betrieben, eine weitere Linie geht voraussichtlich im Januar 2025 in Betrieb. Die Linie Biberach (Riß)–Erolzheim–Memmingen verkehrt dabei als eine durchgängige Linie, basiert allerdings auf zwei getrennten Bewilligungen, die sich auf die Teilstrecken Biberach–Erolzheim und Erolzheim–Memmingen beziehen und jeweils der Anbindung des Unterzentrums Erolzheim dienen. Keine der bislang bewilligten Regiobuslinie hat nach der Betriebsaufnahme den Betrieb eingestellt.

2. welche Regiobuslinien aktuell im Land betrieben werden;

Folgende Regiobuslinien werden derzeit im Land betrieben:

- Künzelsau–Waldenburg
- Künzelsau–Bad Mergentheim
- Rottweil–Schramberg
- Schramberg–Schiltach
- Kandern–Lörrach
- Breisach–Bad Krozingen
- Baiersbronn–Ruhestein
- Freudenstadt–Ruhestein
- Baden-Baden–Ruhestein
- Achern–Ruhestein
- Sigmaringen–Pfullendorf–Überlingen
- Villingen–Furtwangen
- Sigmaringen–Meßkirch

- Calw–Weil der Stadt
- Ravensburg–Konstanz
- Schwetzingen–Wiesloch-Walldorf
- Speyer–Wiesloch-Walldorf
- Sinsheim–Wiesloch-Walldorf
- Bad Saulgau–Pfullendorf
- Sinsheim–Mosbach-Neckarelz
- Donaueschingen–Blumberg
- Buchen–Tauberbischofsheim
- Schopfheim–Rheinfelden
- Tettngang–Wangen
- Dörzbach–Möckmühl
- Wangen–Isny
- Ravensburg–Tettngang
- Bad Waldsee–Bad Wurzach
- Leutkirch–Bad Wurzach
- Bühlertann–Schwäbisch Hall
- Crailsheim–Gerabronn
- Wangen–Ravensburg
- Flughafen Stuttgart–Kirchheim (Teck)
- Münsingen–Bad Urach
- Biberach (Riß)–Erolzheim–Memmingen*
- Flughafen Stuttgart–Reutlingen
- Rastatt–Baden Airpark–Bühl
- Laichingen–Bad Urach
- Laichingen–Blaubeuren
- Biberach (Riß)–Riedlingen
- Bühl–Bad-Herrenalb
- Flughafen Stuttgart–Leonberg
- Calw–Bad Wildbad–Bad Herrenalb
- Meßstetten–Albstadt
- Bad Wildbad–Freudenstadt
- Flughafen Stuttgart–Tübingen
- Göppingen–Lorch

Somit verkehren aktuell 47* Regiobuslinien in Baden-Württemberg. Eine weitere bereits letztes Jahr bewilligte Linie wird voraussichtlich im Januar 2025 in Betrieb gehen: Heilbronn–Beilstein. Damit werden es dann 48 Regiobuslinien sein.

* Die Linie Biberach (Riß)–Erolzheim–Memmingen verkehrt als eine durchgängige Linie, basiert allerdings auf zwei getrennten Bewilligungen, die sich auf die Teilstrecken Biberach–Erolzheim und Erolzheim–Memmingen beziehen und jeweils der Anbindung des Unterzentrums Erolzheim dienen.

3. *was das Land seit Einführung des Förderprogramms für Regiobuslinien investiert hat (bitte tabellarische Aufschlüsselung);*

Die Höhe der jährlichen Bewilligungen ergibt sich aus nachstehender tabellarischer Übersicht. Die Anträge werden jeweils für drei oder fünf Jahre bewilligt; Erlöse von den Fahrgästen sind dabei meist konservativ angesetzt. Die tatsächlich ausgezahlten jährlichen Aufwendungen für die hälftige Defizitabdeckung des Landes sind daher gesondert dargestellt.

Jahr	Neubewilligungen an Regiobuslinien	Verlängerung von bestehenden Regiobuslinien	Höhe der jährl. Bewilligungen für die Folgejahre	Höhe der jährlichen Auszahlungen
2015	5	–	7 Millionen Euro	–
2016	4	–	5,1 Millionen Euro	930 Tausend Euro
2017	2	–	1,7 Millionen Euro	1,8 Millionen Euro
2018	4	2	7,2 Millionen Euro	2,9 Millionen Euro
2019	5	5	17,7 Millionen Euro	3,3 Millionen Euro
2020	6	2	19,7 Millionen Euro	4,7 Millionen Euro
2021	11	4	16,1 Millionen Euro	7,3 Millionen Euro
2022	10	3	26,6 Millionen Euro	10,9 Millionen Euro
2023	2	11	20,5 Millionen Euro	10,9 Millionen Euro

4. *ob und wenn ja, welche neuen Regiobuslinien ihrer Kenntnis nach geplant sind;*

In der diesjährigen Antragsperiode sind fünf Anträge für neue Regiobuslinien eingegangen, die derzeit noch auf ihre Bewilligungsfähigkeit geprüft werden.

Voraussichtlich wird das Regiobusnetz im kommenden Jahr auf über 50 Regiobuslinien anwachsen und dadurch die nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum weiter stärken. Die Regiobusse stellen häufig als strukturgebendes öffentliches Verkehrsmittel abseits der Schiene, das durchgängig von früh morgens bis spät abends verkehrt, eine wichtige Mobilitätsalternative zum motorisierten Individualverkehr in ihrer Region dar.

5. *wie viele Landkreise sich derzeit vom Land bezüglich der Planung von Regiobuslinien beraten lassen;*

Das Verkehrsministerium und die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) stehen regelmäßig in Kontakt mit den einzelnen Aufgabenträgern und beraten diese vor und während der Antragsstellung zu neuen Vorhaben. Die Spannbreite der Themen reicht von ersten generellen Anfragen zur Förderfähigkeit möglicher Linien bis hin zur Beratung über die planerische Umsetzung neuer Regiobuslinien. Darüber hinaus gibt es vonseiten des Landes mehrfach im Jahr Veranstaltungen, zu denen alle Aufgabenträger gemeinsam eingeladen werden, um zu ausgewählten Themengebieten Beratungsangebote und Austauschmöglichkeiten zu schaffen (z. B. zum Ablauf der Antragsstellung, Marketing, etc.).

Da die diesjährige Antragsphase ausnahmsweise bis Ende Juli andauerte, fallen zum aktuellen Zeitpunkt (Stand September 2024) weniger Beratungstätigkeiten zur Planung neuer Regiobuslinien an. In den letzten Monaten haben fünf Landkreise wegen möglicher Vorhaben Kontakt zur NVBW aufgenommen. Ansonsten bezieht sich der Austausch mit den Aufgabenträgern momentan mehrheitlich auf die neu beantragten Linien.

6. ob und wenn ja, wie die Landesregierung die Antragstellung für die Förderung von Regiobuslinien vereinfacht hat und ob weitere Vereinfachungen geplant sind.

Das Förderprogramm Regiobuslinien wurde in diesem Frühjahr novelliert, was insbesondere eine Verwaltungsvereinfachung bei der Abwicklung der Förderung bezweckte. Die Vereinfachung war aufgrund der ausreichenden Datenbasis aus den vergangenen Jahren möglich geworden, da erstmals empirisch belegbar der Zuschussbedarf pauschal festgesetzt werden kann.

Anstelle der bisherigen Anteilsfinanzierung, die einen hohen Verwaltungsaufwand durch komplexe Spitzabrechnungen und jährliche Zwischenbescheidungen erforderte, werden die Regiobuslinien im novellierten Förderprogramm mit einem pauschalierten Festbetrag pro Fahrplankilometer gefördert. Dies führt auch zu vereinfachten Endabrechnungen, bei denen künftig auf die Testierung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen verzichtet werden kann. Insgesamt fällt damit sowohl auf Seiten des Landes und der NVBW als auch auf Seiten der Aufgabenträger deutlich weniger Verwaltungsaufwand an.

Eine weitere Erleichterung für die Aufgabenträger verschafft der Wegfall der Ticketerhebungen, die bisher zur Erlösermittlung herangezogen wurden. Der Aufwand für die Erhebungen steht, auch wegen der inzwischen eingetretenen überwiegenden Nutzung des Deutschlandtickets im Nahverkehr, in keinem Verhältnis mehr zu ihrem Nutzen. Denn durch die Festbetragsfinanzierung werden die individuellen Erlöse nicht mehr unmittelbar zur Berechnung der Förderhöhen herangezogen.

Diese Vereinfachungen schmälern den Verwaltungsaufwand insbesondere bei den Zuwendungsempfängern erheblich und tragen zum Bürokratieabbau bei.

Aufgrund dieser weitreichenden Änderungen in der Regiobusförderung, die in diesem Jahr vorgenommen wurden, gibt es derzeit noch keine konkreten Planungen zu weiteren Vereinfachungsschritten. Da eine stetige Weiterentwicklung des Förderprogramms jedoch von Interesse für das Land ist, werden im konstruktiven Austausch mit den Aufgabenträgern regelmäßig Möglichkeiten ausgelotet, das Förderprogramm weiter zu verbessern, die Abwicklung zu vereinfachen und dessen Attraktivität zu erhöhen.

Hermann
Minister für Verkehr